

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steinbrecher, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßene Nonparelletze ober deren Raum 40 Mk.
Arbeiterermittlungen 20 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Die Internationale der Holzarbeiter.

In Wien wird am 12. Juni der internationale Holzarbeiterkongress zusammentreten. Es ist das zweitemal, daß die österreichische Hauptstadt als Tagungsort der Internationalen Union der Holzarbeiter bestimmt ist. Im August 1914 hätte dort ein Kongress stattfinden sollen, zu dem bereits alle Vorbereitungen getroffen waren. Die gewählten Delegierten waren schon im Begriff, abzureisen, als der Krieg ausbrach, der soviel Unglück über die Welt gebracht hat. Ein Opfer des Krieges ist auch die Stadt Wien geworden. Es ist nicht mehr das ob seiner Lebenslust sprichwörtlich gewesene Wien, das der Internationale der Holzarbeiter seine Gastfreundschaft anbietet. Die Stadt und ihre Bewohner haben unter den Folgen des Krieges, und mehr noch unter denen des Friedensvertrages, schwer gelitten. Die schlimmste Zeit dürfte überstanden sein, aber noch lastet der Druck der Not schwer auf der arbeitenden Bevölkerung Wiens.

Unsere Internationale Union der Holzarbeiter wurde auf dem Kongress begründet, der im August 1904 in Amsterdam abgehalten wurde. Die ersten Ansätze für die Anbahnung dauernder Beziehungen zwischen den Organisationen der Holzarbeiter der verschiedenen Länder reichen jedoch bis in das Jahr 1891 zurück. Damals fand in Brüssel ein internationaler Holzarbeiterkongress statt. Es wurde beschlossen, durch den Sekretär der belgischen Organisation, der zum internationalen Sekretär ernannt wurde, ständige internationale Beziehungen aufrechtzuerhalten. Dieser erste Versuch zur Gründung einer internationalen Organisation schlug fehl. Auch der im Jahre 1893 in Zürich abgehaltene zweite Kongress, auf dem der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Karl Klob, zum internationalen Sekretär bestimmt wurde, führte noch nicht zu einer dauernden Verbindung.

Der Misserfolg dürfte nicht sowohl auf die Personen, als vielmehr auf die Verhältnisse zurückzuführen sein. Die Voraussetzung für eine leistungsfähige internationale Verbindung sind starke nationale Organisationen. Aber daran fehlte es damals noch überall. Als mit der Zeit die Landesorganisationen erstarkten, empfanden sie von selbst das Bedürfnis, mit den Bruderorganisationen in den Nachbarländern in engere Beziehung zu treten. Die Verbände der Holzarbeiter in Deutschland, Österreich, Dänemark und der Schweiz begannen im Jahre 1899 damit, gegenseitig Vertreter auf ihre Landeskongresse zu entsenden. Gelegentlich des Verbandstages der österreichischen Holzarbeiter im Jahre 1903 wurde an den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes das Ersuchen gerichtet, wieder einen internationalen Holzarbeiterkongress einzuberufen. Dieser Anregung wurde Folge gegeben; das veränderte Mandat fand überall Zustimmung, und so konnte im Jahre 1904 der Kongress in Amsterdam stattfinden, auf welchem die Internationale Union der Holzarbeiter ins Leben gerufen wurde.

Zum Sekretär der Internationalen Union wurde Theodor Leipart gewählt, und seiner Energie ist es vornehmlich zu danken, daß die einmal angeknüpften internationalen Beziehungen nicht nur aufrechterhalten wurden, sondern daß die Internationale Union sich fortgesetzt ausbreitete und an Bedeutung gewann. Davon legten die Kongresse der Internationalen Union in Stuttgart 1907 und in Kopenhagen 1910 Zeugnis ab. Die Abhaltung des für 1914 vorbereiteten Kongresses in Wien hat, wie erwähnt, der ausbrechende Weltkrieg vereitelt. Der Krieg, der unermessliches Leid über die Welt gebracht hat, hat die Internationale Union der Holzarbeiter nicht zu zerstören vermocht. Ihre weltweite Aktivität konnte sie allerdings nicht aufrechterhalten, aber soweit sie möglich wurden die Verbindungen aufrechterhalten. Das in vier Sprachen (deutsch, französisch, englisch und schwedisch) erscheinende „Bulletin“ der Internationalen Union wurde auch während der ganzen Dauer des Krieges herausgegeben, und durch die Vermittlung der Kollegen in den benachbarten neutralen Staaten erhielten es auch die Kollegen in den Ländern, mit denen Deutschland im Kriege lag.

Der erste Kongress der Internationalen Union nach dem Kriege fand im Dezember 1919 in Amsterdam statt. Er war auf Einladung des internationalen Sekretärs vom Vorsitzenden des Niederländischen Möbelarbeiter-Verbandes einberufen worden. Man hat diesem ersten Zusammentreffen der Angehörigen von Ländern, die einen langen, blutigen Krieg miteinander geführt hatten, mit einiger Spannung entgegen gesehen. Dank dem tatkraftvollen Verhalten des holländischen Kollegen Woudenberg, der die Verhandlungen leitete, waren die alten hergebrachten Beziehungen bald wieder hergestellt. Der Amsterdamer Kongress verlief ohne Zwischenfälle. Er war eine Befestigung dafür, daß die Internationale der Holzarbeiter durch den Krieg nicht getötet worden war. Sie kam nun mit neuer Kraft an die Erfüllung ihrer Aufgabe heran.

Der Beschluss, den der Internationale Union von Berlin nach Amsterdam zu verlegen, wurde durch die Art, wie er gefaßt wurde, die etwa darin liegende, gegen Deutschland gerichtete Spitze, genommen. Leipart, der inzwischen von dem Amt als Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zurückgetreten war, kam für die Niederwahl als Sekretär nicht in Betracht. Dagegen bestand die Tatsache, daß inzwischen der Sitz der Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Amsterdam verlegt worden war und auch einige inter-

nationale Berufssekretariate dort ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Insbesondere hatte sich der Vorsitzende des Niederländischen Möbelarbeiter-Verbandes, Kollege Woudenberg, durch die geschickte Leitung des Kongresses und die ganze Art seines Auftretens auf allen Seiten soviel Sympathien erworben, daß er allgemein als der geeignetste Nachfolger Leiparts auf dem Posten des internationalen Sekretärs erachtet wurde. Standen doch dem Träger dieses Amtes für die nächste Zeit heikle Aufgaben bevor, für deren Lösung nicht nur die persönlichen Eigenschaften Woudenbergs, sondern auch der Umstand vor nicht zu unterschätzender Bedeutung war, daß er Angehöriger eines neutralen Staates ist.

Aus dem Bericht, den der internationale Sekretär dem Wiener Kongress vorlegt, geht hervor, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat. Die Internationale Union hat sich seit dem Kongress in Amsterdam ausgedehnt und gestärkt. Aber noch ist sie in der Entwicklung begriffen. Die politischen Umwälzungen, die die Welt durch den Krieg erfahren hat, sind noch nicht zum Abschluß gekommen, und sie sind auf die internationalen Beziehungen der Berufsorganisationen nicht ohne Einfluß. Die Internationale Union der Holzarbeiter umfaßte bei ihrer Gründung im Jahre 1904 in zehn Ländern 17 Verbände mit 150 000 Mitgliedern. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 erstreckte sie sich auf 25 Länder mit 47 Organisationen und 500 000 Mitgliedern. Zur Zeit des Amsterdamer Kongresses waren elf Länder mit 23 Organisationen und 779 850 Mitgliedern angeschlossen; nach dem Stande am Schluß des Jahres 1921 waren es 18 Länder und 36 Organisationen mit 856 347 Mitgliedern. Augenblicklich sind in der Internationalen Union folgende Länder vertreten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, England, Holland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Ungarn, Tschechoslowakei, Südslawien, Polen, Finnland, Bulgarien, Italien.

Die schon von Leipart betriebenen Bemühungen, außer-europäische Länder zum Anschluß zu bewegen, insbesondere Nordamerika, Argentinien und Australien, wurden von Woudenberg mit gleichem Eifer fortgesetzt, haben jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt, sie scheinen aber nicht aussichtslos. Aber auch die europäischen Länder sind noch nicht restlos erfasst. Es fehlen u. a. Rumänien und Spanien, die vor dem Kriege der Internationale angehört haben. Der Sekretär hat sich bemüht, mit ihnen Beziehungen anzuknüpfen, und ebenso mit Lettland. In einigen Ländern bestehen mehrere Organisationen für den gleichen Berufskreis, bei denen nationale Gegensätze, wie in der Tschechoslowakei, oder politische, wie in Südslawien, den Zusammenschluß und die gemeinsame Zugehörigkeit zur Internationale bisher verhindert haben. In der Tschechoslowakei ist der deutsche Verband mit dem Sitz in Reichenberg angeschlossen, nicht aber der tschechische mit dem Sitz in Prag. Aus Südslawien gehört bisher nur der Slowonische Verband mit dem Sitz in Laibach der Internationale an, aus Polen nur der Verband mit dem Sitz in Krakau, doch steht hier die Verschmelzung mit dem Verband in Warschau in Aussicht.

Es ist möglich, daß es auf dem Wiener Kongress eine Debatte über die Zulassung des Allrussischen Gewerkschaftsverbandes der Holzarbeiter geben wird, doch ist diese Frage eigentlich bereits vorher entschieden. Der Schweizerische Holzarbeiter-Verband hatte nämlich bei dem Sekretär die Einladung des Allrussischen Verbandes beantragt. Als dieser Antrag vom Sekretär im Einverständnis mit dem Exekutivkomitee abgelehnt worden war, hatte der Schweizerische Holzarbeiter-Verband eine Umstape bei den angeschlossenen Verbänden veranstaltet. Das Ergebnis war, daß sich nur neun Verbände mit 83 000 Mitgliedern für die Einladung aussprachen, dabei lautete die Zustimmung des größten dieser Verbände mit 22 000 Mitgliedern nur sehr bedingt. Inzwischen hat sich der Allrussische Verband mit der bei den Moskauern üblichen Präsenzliste direkt an den internationalen Sekretär mit der Bitte um Zulassung zum Kongress gewendet. Ihm ist erwidert worden, daß seiner Zulassung zur Internationalen Union nichts im Wege steht, wenn er berichten kann, daß er sich in dem Streit zwischen der Moskauer und der Amsterdamer Internationale auf die Seite der letzteren gestellt habe. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß die Moskauer Propagandist bei der Internationalen Union der Holzarbeiter Erfolg haben könnten. Bedauerlich wäre es aber, wenn der Kongress auch nur einen Teil seiner Zeit der sehr überflüssigen Diskussion über die Moskauer Theorien opfern müßte.

Die wichtigste Aufgabe des Wiener Kongresses wird die Beschlußfassung über das neue Statut der Internationalen Union sein. Der Kongress in Amsterdam hat beschlossen, dem internationalen Sekretär ein Exekutivkomitee beizugeben, dem je ein Mitglied aus Deutschland, England, Belgien und Dänemark angehört. Dieses Komitee hat ein Statut ausgearbeitet, das mit der schriftlich gegebenen Zustimmung der angeschlossenen Verbände bereits vorläufig in Kraft getreten ist. Die endgültige Beschlußfassung ist dem Kongress vorbehalten. Die Internationale Union der Holzarbeiter will nach dem Statut die gewerkschaftlichen Organisationen der Holzarbeiter aller Länder in einem festen Verband zusammenschließen, um die ökonomischen und sozialen Interessen aller Holzarbeiter zu wahren und zu fördern und die internationale

Solidarität der Arbeiterklasse mit allen Kräften zu stärken. Ein Zusatz, der der Beschlußfassung durch den Kongress unterliegt, bezeichnet als weiteren Zweck der Internationalen Union, den Kampf zu führen gegen den Imperialismus und Militarismus, damit der Kapitalismus beseitigt und durch die Gemeinwirtschaft ersetzt wird.

Die Zwecke, die sich die Internationale Union gestellt hat, sollen erreicht werden durch die Herstellung von Beziehungen zwischen den nationalen Organisationen, durch Unterstützung der Agitation in zurückgebliebenen Ländern, Herausgabe eines Organs in vier Sprachen, Pflege der internationalen Statistik der Holzarbeiter, Behinderung des Zuzuges bei Arbeitskämpfen, eventuell auch finanzielle Hilfestellung, Regelung des freien Abtritts der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen, enges Zusammenwirken der verschiedenen Landesorganisationen und regelmäßige Unterhaltung der Verbindungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den internationalen Berufssekretariaten.

Die Internationale Union der Holzarbeiter will also dahin wirken, daß sich die Holzarbeiter aller Länder als Glieder einer großen Familie fühlen. Die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder soll ihre Ergänzung finden durch die internationale Berufssolidarität, welche die Angehörigen des gleichen Berufs einander besonders nahebringt. Das ist kein utopisches Ziel, wie es dem Philister scheinen mag, der nicht über seine Nasenspitze hinaussehen kann. Die gegenwärtige Weltwirtschaftslage zeigt auch denen, die schwer von Begriffen sind, in welchem Maße die Völker voneinander abhängen. Würde die Klassensolidarität der Arbeiter in allen Ländern schon so entwickelt, wie wir es wünschen, dann wäre es auch nach dem fürchterlichen Abbruch des Weltkrieges nicht so schwer, die Länder und Völker wirtschaftlich zu heilen. Aber das Klassenbewußtsein der Arbeiter, die internationale Solidarität macht unverkennbare Fortschritte, und die internationale Berufssolidarität ist ein wertvolles Mittel, sie zu fördern. Insbesondere auch unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir den Kongress der Internationalen Union der Holzarbeiter in Wien und wünschen seiner Arbeit den besten Erfolg.

Die Unfallversicherung im Jahre 1920.

In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ werden jetzt die Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1920 veröffentlicht. Das umfangreiche Tabellenwerk führt zu dem Ergebnis, daß die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen gegenüber dem Vorjahr wesentlich gestiegen ist. Die Zahl der gemeldeten Unfälle hat sich erhöht, aber nicht in dem gleichen Maße, wie die Zahl der versicherten Personen, und die Zahl der schweren Unfälle hat sogar eine absolute Verminderung erfahren. Der Bericht ist also im ganzen weit günstiger als der für das Jahr 1919, aber trotzdem ist er nichts weniger als erfreulich; er zeigt uns immer noch grauenregende Zahlen.

Als Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung bestanden im Jahre 1920 (in Klammern die entsprechenden Zahlen für 1919) 67 (68) gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 (14) Zweiganstalten; 45 (49) land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften; 185 (191) staatliche und 343 (380) kommunale Ausführungsbehörden. Die Verminderung der Zahl der Versicherungsträger ist auf die Abtretung bisher deutschen Gebietes im Westen und Osten zurückzuführen.

Die 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 804 711 (801 706) Betriebe mit durchschnittlich 9 537 350 (8 529 095) versicherten Personen oder 8 447 565 (7 433 462) Vollarbeitern. Hierbei werden immer je 300 Arbeitsstage als ein Vollarbeiter gerechnet. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften findet eine Zählung nicht statt, hier wird unverändert mit einer schätzungsweise ermittelten Zahl von 8 079 777 Betrieben und 16 015 000 versicherten Personen gerechnet. Die staatlichen und kommunalen Aufsichtsbehörden rechnen mit 1 303 191 (1 427 235) versicherten Personen oder 1 140 728 (1 258 276) Vollarbeitern. Die genaue Zahl der versicherten Personen läßt sich nicht feststellen; eine Addition der genannten Einzelzahlen würde zu unrichtigen Schlüssen führen, einmal, weil die Angaben der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur auf Schätzung beruhen, dann aber auch, weil etwa 3,3 Millionen Arbeiter gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und an beiden Stellen gezählt sind.

Für das Gesamtgebiet der Unfallversicherung läßt sich aus diesem Grunde die Zahl der Unfälle nicht mit der Zahl der versicherten Personen in Beziehung bringen; man muß sich hier auf die absoluten Zahlen beschränken. Nachdem diese Zahlen für das Jahr 1920 günstiger sind, als die für das Vorjahr, bleibt der Rapport vom Schlachtfelde der Arbeit noch grauenhaft genug. Bei allen Trägern der reichsgesetzlichen Unfallversicherung wurden ver-

	1920	1919
Gemeldete Unfälle	591 929	575 474
Erstmals entgeltete Unfälle ..	101 176	103 824
Darunter		
tödliche Unfälle	9 338	10 189
Unfälle, die zu dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit führten ..	649	600

Table with 3 columns: Category (Die Getöteten hinterließen ver-sorgungsberechtigte Personen...), 1920, 1919.

Sieht man die gewerblichen Berufsgenossen-schaften allein in Betracht, dann lassen sich Vergleiche zwischen der Zahl der Unfälle und der der versicherten Per-sonen ziehen. Diese Vergleiche ergeben einen Rückgang der Unfallhäufigkeit.

Die folgende Übersicht zeigt diese Entwicklung. Wir gehen dabei von der Zahl der Vollarbeiter aus, da diese eine bessere Vergleichsmöglichkeit bietet, als die der versicherten Personen.

Table with 12 columns: Jahr, Zahl der Vollarbeiter, and various categories of accidents (Erstmalig entschädigte Unfälle, Folgen der Unfälle, etc.).

Zeit dem Jahre 1919 hat die vorher stark zurückgegangene Zahl der Vollarbeiter wieder eine Steigerung erfahren. Im Jahre 1920 ist der Stand der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht, aber wenn man den Abgang in den abgetretenen Gebieten berücksichtigt, dann dürfte die Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1920 nicht mehr gar weit hinter der des Jahres 1913 zurückbleiben.

Wenn man den Ursachen dieser Erscheinung nachforscht, dann wird man geneigt sein, sie auf eine größere Sorgfalt in der Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen. Mit den Erfahrungen des täglichen Lebens stimmt das allerdings nicht völlig überein. In den Betrieben, in denen neue Maschinen aufgestellt wurden, besonders in der Großindustrie, mag auf weitgehenden Unfallschutz gebührende Rücksicht genommen sein; man weiß aber, daß in sehr vielen Betrieben der Unfallhazard in der Nachkriegszeit arg vernachlässigt wird.

Alter und Geschlecht der versicherten Personen wird in der Statistik der Berufsgenossenschaften nicht ausgewiesen. Nur bei den Verletzten, die im Berichtsjahre erstmalig entschädigt wurden, wird nach Alter und Geschlecht unter-schieden.

Table with 5 columns: Jahr, Verletzte die im Berichtsjahre erstmalig entschädigt wurden (Gesamtheit, weiblich), Jugendliche unter 16 Jahren (Männliche, weibliche).

Die Zulassung von Jugendlichen in die gewerblichen Betriebe ist eine Frage, die sich nicht nur in den gewerblichen Betrieben, sondern auch in den Bergwerken stellt.

tachtigsten Männer der nützlichen Arbeit entzog, liegt aber soweit zurück, daß man annehmen kann, in der Wiederbeschäftigung der Frauen und Jugendlichen von ungeeigneten Arbeits-stätten, an die sie nur die Kriegsnot gezwungen hat, sei nun das Beharrungsstadium erreicht. Wenn man in der vorstehenden Tabelle die Zahlen des Jahres 1913 mit denen für 1920 vergleicht, dann würde das bedeuten, daß sich ins-besondere die Frauen an manchen Arbeitsplätzen, die sie sich während des Krieges erobert hatten, behauptet haben, obwohl man sie wegen der großen Unfallgefahr dort besser nicht sehen würde.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Achtstundentag und Fortbildungsschulzeit.

Von einigen Gerichten ist entschieden worden, daß die Fort-bildungsschulzeit nicht in die achtstündige Arbeitszeit einge-rechnet zu werden braucht. Diese Gerichtsentscheidungen machen die Kunde durch alle Unternehmerzeitungen, und die Sache wird so dargestellt, als ob der Unternehmer die Lehrlinge und Jugendlichen ohne weiteres die Schulstunden nacharbeiten lassen könne.

Für die Jugendlichen und Lehrlinge gelten die gleichen Arbeitszeitbestimmungen wie für alle anderen Arbeiter. Beginn und Ende der Arbeitszeit ist, soweit nicht eine tarifliche Vereinbarung besteht, mit der Betriebsvertretung oder der Arbeiterschaft zu vereinbaren. Der Unternehmer, der einen Arbeiter anhält, über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, macht sich strafbar.

Frauen als Schöffen und Geschworene.

In dem alten Kampf um die Gleichberechtigung der Ge-schlechter ist ein wichtiger Fortschritt erzielt worden, der durch das jetzt veröffentlichte „Gesetz über die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt“ vom 25. April 1922 seine Sanktion erhalten hat.

Die Innungsorganisationen.

Von einigen betriebsamen Unternehmervertretern des Hand-werks wird eifrig gearbeitet, den Innungsorganisationen An-sehen und Macht zu verschaffen. In dieses Bestreben fällt auch der Versuch, zu beweisen, daß die Handwerksmeister in Scharen den Innungen zustimmen. Würde dieser Beweis geliefert, dann könnte mit einigem Recht gesagt werden, daß wenigstens die Handwerksmeister selber den Innungsorganisationen einige Bedeutung beimessen.

Table with 6 columns: Jahr, Zulassung, Zulassung % (1904, 1901, 1920, 1921), Zulassung % (1904, 1901, 1920, 1921).

dem Zwang folgen müssen. Die neuesten Feststellungen des Handwerks- und Gewerbelammertages sind kein Beweis dafür, daß die Innungsorganisationen den Handwerksmeistern sehr am Herzen liegen. Daran kann man auch erkennen, welchen Wert den rührigen Bestrebungen der Innungsorganisationen zukommt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 23. Wochenbeitrag für die Woche vom 4. bis 10. Juni 1922 fällig geworden.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in Nummer 18 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 6. Mai d. J., betreffend Ein-führung von zwei neuen Beitragsklassen, machen wir hiermit bekannt, daß nach gemeinsamer Beschluß des Vorstandes und Verbandsausschusses mit dem 30. Juni d. J. die 3-Mk.-Klasse außer Kraft tritt. Ferner wird mit dem 1. Juli der Lehr-lingsbeitrag von 50 Pf. auf 1 Mk. hinaufgesetzt.

Vom 1. Juli 1922 beträgt demnach der Wochenbeitrag in den einzelnen Beitragsklassen:

Table with 11 columns: Klassen (I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X), Beitrag (22, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4).

Die Klassen IX und X gelten in der Regel nur für Weib-linge und Jugendliche. Die Lehrlingsklasse gilt nur für Lehrlinge.

Nach § 12 unseres Statuts entscheidet jede Verwaltungs-stelle durch Beschluß ihrer Mitgliederversammlung über die Beitragsklasse, die für ihre Mitglieder gelten soll, jedoch sind die Verwaltungsstellen verpflichtet, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem vertraglichen Mindeststundenslohn am Ort resp. im Beruf am nächsten steht.

Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2. Der Vorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tucht.) nach Heidelberg (best. und mittl.) nach Hildesheim. Steinbildhauer (spezial) in Kallstein, Lava und Marmor nach Erfurt. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 10, Am Röllnischen Park 2.

Zentralkommission der Stoß-, Schrein- und Flechtarbeiten.

Die Zentralkommission hat sich in einer Sitzung mit dem Überstundenwesen, den Unfallgefahren, der Arbeitsvermittlung und der Anlernung von Arbeitskräften beschäftigt. Die Über-stundenfrage wird in den §§ 13 bis 14 des Reichstarifes ge-regelt. Wir ermahnen die Kollegen und Kolleginnen, sich nicht nur streng an diese Bestimmungen zu halten, sondern möglichst Überstunden überhaupt zu vermeiden.

Weiter muß darauf geachtet werden, daß die gesetzlichen hygienischen und sanitären Vorschriften in den Betrieben ein-gehalten werden; ferner, daß die Maschinen mit den erforder-lichen Schutzvorrichtungen versehen sind. Wir verweisen auf die vom Verbandsvorstand herausgegebene Schrift: „Mehr Ar-beiterschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen.“

Der Anlernung von Arbeitskräften muß mehr Beachtung geschenkt werden. In dieser Hinsicht wird in manchen Orten sehr viel gesündigt. Es geht nicht an und dient nicht der Förde-rung der Qualitätsarbeit, wenn wahllos ungelernete Kräfte ein-gestellt werden. Die Sektionen müssen zu dieser Frage ein-gehend Stellung nehmen und mit über die Notwendigkeit der Anlernung entscheiden.

Bei Arbeitsgesuchen in anderen Orten muß der Arbeits-nachweis der Zentralkommission in Anspruch genommen werden. Schriftliche Anfragen an die Unternehmer sind zu unterlassen. Bei Mangel an Arbeitskräften am Ort sind die Unternehmer anzuhalten, sich an die Zentralkommission zu wenden, damit von hier aus Kollegen zugewiesen werden.

Wir erwarten, daß in allen Sektionen in diesem Sinne ge-arbeitet wird.

Die Zentralkommission.

J. A. Althölzer, Berlin NO. 18, Cotheniusstr. 3, Etst. II.

Zentralkommission der Kochmeister.

In der Sitzung vom 30. Mai wurde Kollege O. Trenkle zum Vorsitzenden gewählt. Bezirkstarke und sonstige Schrift-laden sind deshalb nur an den Unterzeichneten zu senden.

Die Zentralkommission.

J. A. Otto Trenkler, Berlin SO., Waldemarstraße 10.

Korrespondenzen.

Berlin. (Maschinenarbeiter.) In einer Branchen-verversammlung beschäftigten sich die Kollegen mit dem Ergebnis der Lohnbewegung im Holzgewerbe. Bei der diesmaligen Lohnbewegung wurde verlangt, daß alle Maschinenarbeiter um 20 Prozent über dem Durchschnittslohn der Facharbeiter ent-lohnt werden. Der Schlichtungsausschuß, vor dem die Parteien über das Lohnabkommen verhandelten, wies die Forderung ab. Nach dem Reichsmantelvertrag gelten die Maschinenarbeiter

